

21.11.2017

Beschlussvorlage Nr. 2017/285

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

Übertragung von Aufgaben, u. a. nach dem Fahrlehrerrecht, an die Region Hannover

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	04.12.2017 -							
Rat	07.12.2017 -							
Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten	nachrichtlich							

Beschlussvorschlag

Der Bürgermeister wird beauftragt die Angelegenheiten nach Fahrschul- und Fahrlehrerrecht und des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes an die Region zu übertragen und eine entsprechende Beauftragung zu unterzeichnen.

Anlass und Ziele

Die rechtlichen Grundlagen im Bereich des Fahrschul- und Fahrlehrerrechts, sowie des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes werden im kommenden Jahr vollständig und grundlegend geändert. Die Region Hannover hat deshalb allen selbständigen regionsangehörigen Kommunen angeboten, die Aufgaben zu übertragen.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2018			
Produkt/Investitionsnummer:			
	einmalig	jährlich	
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		EUR	EUR
Saldo		EUR	EUR

Begründung

Durch die vollständige Änderung der rechtlichen Grundlagen, müsste eine völlig neue, vollumfängliche Einarbeitung erfolgen. Diese ist nur mit einem erheblichen Aufwand möglich. Problematisch ist die Bearbeitung des Rechtsgebietes deshalb, weil es sich um einen untergeordneten, selten auftretenden Bearbeitungsbereich handelt. Die Region Hannover hat deshalb den Kommunen angeboten, eine Beauftragung der Region Hannover vorzunehmen.

Gemäß § 8 Abs. 2, Satz 2 bzw. § 10 Abs. 3, Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung Verkehr können auf Antrag u.a.

einer selbständigen Gemeinde das für Verkehr zuständige Ministerium die Aufgaben (...) auf den Landkreis übertragen, wenn die sachgerechte Erfüllung der Aufgabe gewährleistet ist und der Landkreis zugestimmt hat.

Die Region Hannover knüpft die Übertragung der Aufgabe an die Voraussetzung, dass alle Kommunen in der Region einer solchen Übertragung zustimmen. Die Anträge auf Übertragung der Aufgabe müssen bis zum 28.02.2018 bei der Region Hannover vorliegen.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Der Etat der Stadt ist mittelfristig ausgeglichen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Finanzielle Aufwendungen sind nicht zu erwarten. Es sind Einsparungen bei Sachkosten abzusehen, insbesondere im Hinblick darauf, dass Fortbildungsmaßnahmen sodann nicht erforderlich werden.

So geht es weiter

Nach positiver Beschlussfassung wird der entsprechende Antrag auf Übertragung der Aufgabe bei der Region Hannover gestellt.

Sachgebiet 320 - Öffentliche Sicherheit und Verkehrsbehörde -